

**Antrag  
auf Behandlung der Volksinitiative im Landtag**<sup>1) 2)</sup>

Kurzbezeichnung des Gegenstandes der Volksinitiative

An die Präsidentin/den Präsidenten<sup>3)</sup> des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Platz der Republik 1  
55116 Mainz

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Antrags, fordern den Landtag Rheinland-Pfalz auf:

Vollständiger Wortlaut des Gegenstandes der Volksinitiative<sup>4)</sup>

Als vertretungsberechtigte Personen und deren Ersatzpersonen, die gemeinschaftlich ermächtigt sind, die Antragsteller bei allen mit der Volksinitiative zusammenhängenden Geschäften zu vertreten, werden benannt:<sup>5)</sup>

Lfd. Nr.	Vertretungsberechtigte Personen a) Familienname, Vornamen <sup>6)</sup> b) Anschrift - Hauptwohnung - (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Ersatzpersonen a) Familienname, Vornamen <sup>6)</sup> b) Anschrift - Hauptwohnung - (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
1	a) b)	a) b)
2	a) b)	a) b)
3	a) b)	a) b)

Die vorbezeichneten Personen sind auch ermächtigt, gemeinschaftlich diesen Antrag zurückzunehmen, die Durchführung eines Volksbegehrens zu beantragen, die Feststellung der Erledigung des Volksbegehrens zu beantragen und Rechtsbehelfe einzulegen.

### Unterschriften<sup>7)</sup>

Hinweise:

1. Unterschriften dürfen nur Personen leisten, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind und die am Tage der Unterzeichnung
  - a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
  - b) seit mindestens drei Monaten im Lande Rheinland-Pfalz eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben oder, sofern sie in der Bundesrepublik Deutschland keine Wohnung innehaben, sich sonst gewöhnlich aufhalten und
  - c) nicht vom Stimmrecht bei Volksinitiativen ausgeschlossen sind.
2. Jede stimmberechtigte Person darf sich nur einmal und nur persönlich eintragen.
3. Unleserliche oder unvollständige Eintragungen sowie Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen b) Anschrift - Hauptwohnung - (Straße, Hausnummer, Wohnort)  in Druckschrift	Leserliche, persönliche und handschriftliche Unterschrift (Vorname und Familien- name)	Tag der Unterschrifts- leistung
	a) ..... b) ..... .....		
	a) ..... b) ..... .....		
	a) ..... b) ..... .....		

USW.

(Von der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung<sup>3)</sup> auszufüllen!)

### Bestätigung des Stimmrechts

Die unter lfd. Nr.

aufgeführten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner erfüllen die Stimmrechtsvoraussetzungen des § 2 des Landeswahlgesetzes.

Bei den unter lfd. Nr.

aufgeführten Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern sind die Stimmrechtsvoraussetzungen des § 2 des Landeswahlgesetzes oder die Anforderungen an die Eintragung nach § 60 e Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Satz 1 und 2 des Landeswahlgesetzes nicht erfüllt.

, den

Die Gemeinde-/Verbandsgemeinde<sup>7</sup> Stadtverwaltung<sup>3)</sup>

(Dienstsiegel)

Eigenhändige Unterschrift

Nicht amtliches Muster

- 
- <sup>1)</sup> Die Vordrucke sollen die Größe 21 x 29,7 cm (DIN A 4) haben und als Faltblatt oder als Block gestaltet werden. Mehrere Blätter sollen fest miteinander verbunden und mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein.
  - <sup>2)</sup> Wegen der erforderlichen Bestätigung des Stimmrechts und Sortierung der Vordrucke vor der Einreichung des Antrags sollen Personen aus verschiedenen Gemeinden nicht auf demselben Vordruck unterschreiben.
  - <sup>3)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.
  - <sup>4)</sup> Falls sich die Volksinitiative auf den- Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Gesetzes richtet, ist ein ausgearbeiteter und mit Gründen versehener Gesetzentwurf aufzuführen.
  - <sup>5)</sup> Die vertretungsberechtigten Personen sowie deren Ersatzpersonen müssen den Antrag selbst unterzeichnet haben.
  - <sup>6)</sup> Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.
  - <sup>7)</sup> Die Unterschriften dürfen frühestens ein Jahr vor dem Eingang des Antrags bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags geleistet werden.